

Commission cantonale LoRo-Sport Fribourg
Kantonale Kommission LoRo-Sport Freiburg
Ch. des Mazots 2
1701 Fribourg
079 366 33 73
lorosport@fr.ch
<https://www.fr.ch/dics/sspo/sommaire/loro-sport>



Richtlinien der Kantonalen Kommission der Loterie Romande für den Sport (LoRo-Sport-Kommission) vom 1. Januar 2021

für die Gewährung einer finanziellen Unterstützung an Freiburger Athleten, die sich für die Olympischen Spielen qualifiziert haben.

Die LoRo-Sport-Kommission

gestützt auf die Verordnung vom 9. Dezember 2020 über die Verteilung der Nettogewinne der Gesellschaft der Loterie Romande;

erlässt folgende Richtlinien:

Art. 1 Grundlagen

Sie sieht vor, dass ein Teil der Gelder zur Unterstützung an Freiburger Athleten, die sich für die Olympischen Spielen qualifiziert haben, eingesetzt wird.

Art. 2 Verfahren

Freiburger Athleten, die Teil des Swiss Olympic Programms für die Olympischen Spiele sind, erhalten eine monatliche Zahlung. Eine Bewerbung ist nicht nötig, die Athleten sind automatisch Teil der olympischen Aktion, sobald die kantonale Kommission für Sport und Sporterziehung einen Paten definiert hat.

Art. 3 Inkrafttreten

Diese Richtlinien treten am 1. Januar 2021 in Kraft.

Der Präsident
27.01.2021

Referenz:

Verordnung vom 9. Dezember 2020 über die Verteilung der Nettogewinne der Gesellschaft der Loterie Romande

https://bdlf.fr.ch/app/de/change_documents/3173

